

**07.05.21**

Vk

**Beschluss**  
des Deutschen Bundestages

---

**Gesetz zur Weiterentwicklung des Eisenbahnregulierungsrechts**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 227. Sitzung am 6. Mai 2021 zu dem von ihm verabschiedeten **Gesetz zur Weiterentwicklung des Eisenbahnregulierungsrechts – Drucksachen 19/27656, 19/29371** – die beigefügte Entschließung unter Buchstabe b auf Drucksache 19/29371 angenommen.

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die vorliegende Novellierung zum Eisenbahnregulierungsrecht setzt grundlegende Erkenntnisse der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten Evaluierung des Eisenbahnregulierungsgesetzes um und stärkt den Schienenverkehr, insbesondere durch die Einführung einer Erprobungsklausel zur Vorbereitung des Deutschlandtakts.

Der Deutsche Bundestag betrachtet es jedoch für dringend geboten, den Evaluationsprozess des Eisenbahnregulierungsrechts gemeinsam mit dem Eisenbahnsektor und unter Einbeziehung des Deutschen Bundestages ergebnisoffen weiterzuführen.

Dazu sind weitere intensive Beratungen zwischen der Bundesregierung und dem Eisenbahnsektor durchzuführen. Die Ziele dieses Evaluationsprozesses müssen eine weitere Stärkung des Schienenverkehrs in Deutschland, die Schaffung der Grundlagen für die Umsetzung des Deutschlandtakts sowie die transparente Umsetzung der Entgelterhebung für Trassen und Stationen sein.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Rahmen des weiterzuführenden Evaluierungsprozesses einen Vorschlag für eine umfassendere Novellierung zum Eisenbahnregulierungsrecht vorzulegen, mit dem Ziel, die Verlagerung von weiteren Verkehren auf die klimafreundliche Schiene zu beschleunigen und die Leistungsfähigkeit des Verkehrssektors Schiene weiter zu stärken;
2. im Rahmen des weiterzuführenden Evaluierungsprozesses, insbesondere auf Basis der Erkenntnisse aus der Umsetzung der Erprobungsklausel für eine erfolgreiche Umsetzung des Deutschlandtakts umfassende eisenbahnregulierungsrechtliche Regelungen zu entwickeln und dem Deutschen Bundestag vorzulegen, um den an den Deutschlandtakt gerichteten Erwartungen auch in Bezug auf eine bestmögliche Nutzung der Kapazität der Schieneninfrastruktur gerecht zu werden. Um dies zu ermöglichen, soll die Bundesregierung, falls erforderlich, auch auf entsprechende Änderungen des EU-Rechts, insbesondere im Rahmen der laufenden Diskussionen zum Projekt Redesign of the International Timetabling Process (TTR), hinwirken;
3. einen ergebnisoffenen und transparenten Dialogprozess mit dem Eisenbahnsektor unter Beteiligung des Deutschen Bundestages zu initiieren, um den aktuellen Regulierungsrahmen zur Erhebung der Trassen- und Stationsentgelte insbesondere in Hinblick auf die Folgen des § 37 Absatz 2 des Eisenbahnregulierungsgesetzes zu überprüfen und dem aktuell gültigen Prinzip der Vollkostendeckung durch die Trassenentgelte auch das Prinzip der Grenzkostendeckung und damit nur die unmittelbare Erhebung der Kosten des Zugbetriebs gegenüberzustellen. Dabei sollen für beide Prinzipien insbesondere die möglichen Auswirkungen auf die im Schienenpersonen- und -güterverkehr tätigen Eisenbahnverkehrsunternehmen, Eisenbahninfrastrukturunternehmen sowie die Auswirkungen von Änderungen auf die Infrastrukturfinanzierung betrachtet werden;
4. im Nachgang der Revision und auf Basis der EU-Fahrgastrechteverordnung mit dem Eisenbahnsektor einfache Buchungsmöglichkeiten für marktgerechte und kundenfreundliche Lösungen beim Erwerb von Durchgangstickets zu entwickeln. Das Ziel soll sein, dass Kundinnen und Kunden durchgehende Buchungen von Fahrten mit mehreren

Eisenbahnverkehrsunternehmen innerhalb Deutschlands sowie bei grenzüberschreitenden Fahrten möglichst flächendeckend auf den gängigen Buchungsplattformen tätig sein können. Sofern notwendig, ist dem Deutschen Bundestag ein Vorschlag zur Überführung in nationales Recht vorzulegen.